

**Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Inotex-Verkauf vor den Stadtrat**

Zu Recht hat der Verkauf der Inotex AG, der früheren Zentralwäscherei, zu kritischen Reaktionen geführt. Mit dem Verkauf des heutigen Gemeindeeigentums an eine ausländische Gesellschaft können weder die Arbeitsplätze, noch die sozialen Standards noch die kurzen Transportwege für das Wäschegut langfristig verbindlich gesichert werden.

Da die Anteile heute (wohl zu Unrecht, der Bau der Zentralwäscherei diene zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe) im Finanzvermögen enthalten sind, steht auf den ersten Blick die Verkaufskompetenz dem Gemeinderat zu. Gemäss Art. 43 GO gelten jedoch bei Grundstücksgeschäften die normalen Finanzkompetenzen: „Die Zuständigkeit zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die das Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken zum Gegenstand haben, bestimmt sich (...) bei Kaufs- und Verkaufsgeschäften nach dem Kauf- oder nach dem Verkaufspreis, bei Verkaufsgeschäften aber mindestens nach dem Verkehrswert“.

Gemäss Medienberichten soll der Verkauf des Stadtanteils der Inotex einen ausserordentlichen Gewinn von 12, 1 Mio. Franken einbringen. Ein wesentlicher Teil dieses Erlöses dürfte auf die 1970 auf dem Gelände der ehemaligen „Grand Prix-Tribüne“ erbauten imposanten Wäschereianlage entfallen. In Analogie zu Art. 6 des Reglementes über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern, das bekanntlich ebenfalls Finanzvermögen der Stadt betrifft, sind Erwerb und Verkauf von Beteiligungen, wenn sie in wesentlichem Masse Grundstücke oder Baurechte enthalten, Käufen oder Verkäufen gleichzusetzen.

1. Auf wie hoch beläuft sich der Verkehrswert der Liegenschaften, Grundstücke und dinglichen Rechte an Grundstücken der Inotex AG?
2. Ist der Gemeinderat bereit, das Verkaufsgeschäft dem Stadtrat zu unterbreiten?

Bern, 31. Januar 2013

*Erstunterzeichner:* Luzius Theiler

*Mitunterzeichnende:* Rolf Zbinden, Christa Ammann